

Kraftloserklärung

der sich im Publikum befindenden und

Dekotierung

aller Inhaberaktien von je CHF 10 Nennwert der

Absolute Private Equity AG, Zug

HarbourVest Acquisition GmbH, Zug ("**HarbourVest**") unterbreitete am 7. Juni 2011 ein öffentliches Kaufangebot (das "**Angebot**") für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien von je CHF 10 Nennwert (die "**Absolute Aktie(n)**") der Absolute Private Equity AG, Zug ("**Absolute**").

Nach Abschluss des Angebots kontrollierte HarbourVest 98.68% der Aktien und Stimmrechte der Absolute.

Mit Urteil vom 1. Februar 2012 hat das Obergericht des Kantons Zug die sich noch im Publikum befindenden Absolute Aktien gestützt auf Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) für kraftlos erklärt. Das Urteil ist rechtskräftig. Den Eigentümern der kraftlos erklärten Absolute Aktien wird unter Bezugnahme auf das Angebot eine Abfindung bezahlt. Die Abfindung entspricht dem Angebotspreis abzüglich der nach Vollzug des Angebotes an die Aktionäre ausgerichteten Ausschüttungen (Verwässerungseffekte), welche anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlungen der Absolute (i) vom 28. Oktober 2011 im Umfang von USD 1.881484 pro Absolute Aktie und (ii) vom 15. Dezember 2011 im Umfang von USD 2.845171 pro Absolute Aktie beschlossen und am 3. November 2011 bzw. 23. Dezember 2011 an die Aktionäre ausgerichtet wurden.

Abfindung: USD 13.773345 netto in bar je kraftlos erklärter Absolute Aktie (USD 18.50 – USD 1.881484 – USD 2.845171)

Leistung der Auszahlung: Die Abfindung für die kraftlos erklärten Absolute Aktien wird voraussichtlich am 29. Februar 2012 über das Bankensystem erfolgen.

Spesen und Abgaben: Die Leistung der Abfindung für die kraftlos erklärten Absolute Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt spesenfrei. Allfällige bei der Abfindung anfallende eidgenössische Umsatzabgaben werden durch HarbourVest getragen.

Dekotierung: Die SIX Exchange Regulation hat mit Entscheid vom 19. Oktober 2011, welcher am 13. Februar 2012 bestätigt wurde, das Gesuch der Absolute zur Dekotierung der an der SIX Swiss Exchange kotierten Absolute Aktien gutgeheissen. Die Absolute Aktien werden auf den 22. Februar 2012 dekotiert und werden somit am 21. Februar 2012 letztmals an der SIX Swiss Exchange gehandelt.

Absolute Private Equity AG
Valorenummer: 4'292'738
ISIN: CH0042927381
Tickersymbol: ABSP
Regulatorischer Standard: Investmentgesellschaften

Zug, 14. Februar 2012